



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 187

Yannick Gauch und Gianluca Pardini
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 26. März 2018
(StB 544 vom 26. September 2018)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
25. Oktober 2018
abgelehnt.**

Für eine sinnvolle Zwischenlösung an der Güterstrasse 7

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten bitten den Stadtrat, mit der SBB als Eigentümerin für eine Zwischennutzung der Liegenschaft an der Güterstrasse 7 Kontakt aufzunehmen. Insbesondere soll vertieft abgeklärt werden, ob Sicherheitsvorkehrungen für eine Nutzung vorzunehmen sind.

Der Stadtrat hält an der bereits mehrfach kommunizierten Einschätzung fest, dass Zwischennutzungen sinnvoll sein können, um Raum- und Wohnbedürfnisse einzelner Akteure ökonomisch und bedürfnisgerecht zu befriedigen (siehe Stellungnahme zum Postulat 70, Gianluca Pardini, Nora Peduzzi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. Februar 2017: «Klare Richtlinien bei der Räumung von besetzten Häusern»). Auch Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer sind teilweise an Zwischennutzungen interessiert, weil diese den Gebäudeverfall verhindern, eine Wertschöpfung darstellen und mögliche Besetzungen (und deren Folgen) verhindern können. Positive Aspekte liegen dabei auch in der informellen Stadtteilentwicklung und einer Planungssicherheit für künftige Nutzungen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass Zwischennutzungen nicht kommunaler Liegenschaften – wie jene an der Güterstrasse 7 – in der Verantwortung von privaten Organisationen/Netzwerken liegen (siehe ebenfalls Stellungnahme zum Postulat 70). Die Stadt Luzern hat keine «Koordinationsstelle Zwischennutzung» als Anlaufstelle für alle Fragen von potenziellen Zwischennutzenden und Hauseigentümerinnen und -eigentümern, wie dies beispielsweise in der Stadt Bern der Fall ist. Die Stadt Luzern unterstützt das Engagement von privaten Organisationen mittels Beratungen im Rahmen des Bewilligungswesens oder durch den Einbezug der Nachbarschaft – entsprechend den zur Verfügung stehenden Ressourcen und (rechtlichen) Möglichkeiten.

Zu unterscheiden von der Zwischennutzung ist die Besetzung. Die Besetzung geschieht gegen den Willen der Grundeigentümerschaft. Sie erfüllt den Tatbestand von Art. 186 (Hausfriedensbruch) des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB). Es ist Sache der privaten Immobilienbesitzenden, im Falle einer Besetzung entsprechend zu reagieren.

Auf SBB-Arealen gibt es diverse Zwischennutzungsprojekte, so etwa bei der alten Hauptwerkstätte beim Bahnhof in Olten (eine Ausstellung zum Landesstreik), im Ökihof Zug, im Güterbahnhof Basel und in Zürich.

Um Informationen aus erster Hand über das Gebäude an der Güterstrasse 7 zu erhalten, ist die Stadt mit der SBB in Kontakt getreten. Diese Abklärungen haben ergeben, dass das Unternehmen in der Regel die Art der Zwischennutzung selber plant und auf dem Markt die geeigneten Partner sucht. Man stehe aber auch bei Anfragen für Zwischennutzungen zur Verfügung und sei bereit, für die Areale und Gebäude passende Konzepte umzusetzen. Im Falle der Güterstrasse 7 ist eine Zwischennutzung gemäss SBB nicht möglich, weil das Gebäude bezüglich Statik in einem sehr schlechten Zustand ist und wegen Sicherheitsmängeln Gefahr für Leib und Leben besteht.

So gesehen und auf den obigen Ausführungen basierend sind Abklärungen über Zwischennutzungen im Gebäude direkt mit der Eigentümerin vorzunehmen. Dies gilt auch für die von den Postulanten geforderten Abklärungen, ob Sicherheitsvorkehrungen für eine Nutzung vorzunehmen sind.

Im kantonalen Bauinventar ist das Gebäude an der Güterstrasse 7 als erhaltenswert eingetragen. Wegen dieses Eintrags dürfte das Gebäude nach § 142 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 (PBG; SRL Nr. 735) erst abgebrochen werden, wenn die Baubewilligung für den Neubau erteilt ist. Zudem beinhaltet das Siegerprojekt des zweistufigen Wettbewerbsverfahrens Bebauung SBB-Areal Rösslimatt, dass das Gebäude Güterstrasse 7 erhalten und in die neue Überbauung integriert werden soll. Nach der Legende zum Gestaltungsplan G 360 Rösslimatt, der vom 15. Februar bis 6. März 2017 öffentlich aufgelegt ist, ist das Gebäude Güterstrasse 7 zu erhalten. Der Erhalt des Gebäudes ist somit derzeit gesichert. Die Stadt Luzern ist bezüglich Sanierung und des definitiven Erhalts des Gebäudes Güterstrasse 7 im Gespräch mit der SBB. Die Sanierung ist in Absprache mit dem städtischen Team Denkmalpflege und Kulturgüterschutz jederzeit möglich. Die Genehmigung des Gestaltungsplans G 360 Rösslimatt durch den Stadtrat ist erfolgt.

Fazit: Der Erhalt des Gebäudes an der Güterstrasse 7 ist derzeit gesichert. Da es sich um eine nicht kommunale Liegenschaft handelt, ist die Stadt für die Organisation einer Zwischennutzung nicht zuständig.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab

Stadtrat von Luzern

